

Ortsübliche Bekanntmachung nach § 74 Abs. 4 Satz 2 LVwVfG  
Regierungspräsidium Karlsruhe

### **Barrierefreier Ausbau der Haltestellen Eckenerstraße bis Rappenwört, Karlsruhe-Daxlanden**

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 15.07.2020, Az.: 17-3871.1-VBK/64 (vormals: Az.: 24-3871.1-VBK/64) den Plan für das oben genannte Straßenbahnvorhaben und damit die Zulässigkeit des Vorhabens hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Zulassungserfordernisse festgestellt. Auf die im Planfeststellungsbeschluss enthaltenen Auflagen sowie die sonstigen Nebenbestimmungen und Maßgaben wird hingewiesen. Im Planfeststellungsbeschluss wurde über die erhobenen Einwendungen entschieden.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom

**17.08.2020 bis einschließlich 31.08.2020**

bei der Stadtverwaltung Karlsruhe, Stadtplanungsamt, Lammstraße 7 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Zum Schutz gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 / COVID-19 gelten folgende Regelungen:

Der Zugang zu den Räumlichkeiten erfolgt über die Pforte des Rathauses am Marktplatz. Eine Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen ist wegen der aktuellen Krisensituation nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitenden des Stadtplanungsamtes unter der Tel.-Nr. 0721/133 6151 möglich.

Der Zugang zum Gebäude sowie die Einsichtnahme ist nur mit Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung gestattet, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist. Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Der Planfeststellungsbeschluss wird der Trägerin des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen im Sinne des §

73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, jeweils zugestellt.

**Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Beschluss mit Ende der Auslegungsfrist als zugestellt.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe [www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de) unter dem Beteiligungsportal, Rubrik Verkehr / Infrastruktur – Aktuelle Planfeststellungsverfahren – Weitere Informationen, Planfeststellungsbeschlüsse – Schienen zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht beim o.g. Bürgermeisteramt Karlsruhe ausgelegten Unterlagen.

Regierungspräsidium Karlsruhe  
– Planfeststellungsbehörde –